

6125

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Erneuerungswahl
des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur
für die Amtsdauer 2027–2031**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2026,

beschliesst:

I. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Marc Werner als Präsident des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

II. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Andreas Diesslin als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

III. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Martin Fiedler als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

IV. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Nicolas Galladé als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

V. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Sabina Heuss als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VI. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Bettina Huber als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VII. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Ursula Rüeeggger als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VIII. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Michèle Schmid als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

IX. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) ist das Kantonsspital Winterthur (KSW) seit dem 1. Januar 2007 eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung des KSW obliegt dem Spitalrat (§ 10 Abs. 1 KSWG). Dieser setzt sich aus sieben bis neun Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied kann von der Stadt Winterthur, ein weiteres von den übrigen der Spitalregion Winterthur zugeteilten Gemeinden vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 KSWG). Die Präsidentin oder der Präsident sowie die weiteren Mitglieder des Spitalrates werden vom Regierungsrat gewählt (§ 8 Ziff. 7 KSWG). Die Wahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 7 Ziff. 4 KSWG). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich (§ 9 Abs. 2 KSWG).

Gemäss der Verordnung über die Spitalräte (SRV, LS 813.12) beträgt die Amtszeit eines Mitglieds des Spitalrates längstens zwölf Jahre (§ 5 Abs. 1 SRV) und endet spätestens mit Vollendung des 75. Altersjahres (§ 5 Abs. 2 SRV).

2. Aufgaben und Anforderungsprofil des Spitalrates

Gemäss §§ 10 ff. KSWG ist der Spitalrat als oberstes Führungsorgan verantwortlich für die Umsetzung der Eigentümerstrategie und die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge. Er setzt die Unternehmensstrategie fest, regelt die Zusammenarbeit mit Hochschulen, ernennt die Mitglieder der Spitaldirektion einschliesslich Vorsitz sowie die Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren, übt die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus und sorgt für ein ange-

messenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem. Daneben verabschiedet der Spitalrat zuhanden des Regierungsrates den jährlichen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und stellt Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts.

Aus der Aufgabenstellung gemäss KSWG, den Vorgaben der Eigentümerstrategie 2022–2025, die bis 2027 verlängert worden ist, und der SRV ergibt sich das Anforderungsprofil für den Spitalrat insgesamt, die Präsidentin oder den Präsidenten und die einzelnen Mitglieder. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Daneben muss ein profundes Verständnis der Governance, betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und von strategischer, operativer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein.

Konkret sollen im Spitalrat zwingend Kompetenzen in den Bereichen Führung eines grösseren Unternehmens, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen abgedeckt sein (§ 2 Abs. 1 lit. a–d SRV). Weitere Kompetenzen, die im Spitalrat vertreten sein sollen, richten sich nach den strategischen Herausforderungen des Spitals zum Zeitpunkt der Wahl. Sie können die Bereiche Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Recht, Kommunikation, Medizinaltechnik und Pharmazie, Bau- und Immobilienmanagement oder Forschung und Lehre betreffen (§ 2 Abs. 2 lit. a–g SRV).

Da der Spitalrat gemäss KSWG aus höchstens neun stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die möglichst viele der zuvor genannten Bereiche abdecken. Bei der Neubesetzung einer vakanten Position ist zudem auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und eine altersmässige Durchmischung der Mitglieder zu achten (§ 3 SRV).

3. Rückblick auf die bisherigen Amtsdauern

Für die vergangenen fünf Amtsdauern des Spitalrates erarbeitete die Gesundheitsdirektion unter Beachtung des geschilderten Aufgabenprofils jeweils Wahlvorschläge zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat wählte die vorgeschlagenen Personen. Die Wahlen wurden vom Kantonsrat genehmigt. Die letzte Erneuerungswahl war 2022 (vgl. RRB Nr. 1532/2022, Vorlage 5879).

4. Ausblick auf die Amtsdauer 2027–2031

Für die sechste Amtsdauer des Spitalrates, die am 1. Juli 2027 beginnt, treten der Präsident des Spitalrates, Dr. iur. Franz Studer, der Vizepräsident, Dieter Keusch, sowie Prof. Dr. med. Markus Furrer aufgrund der Amtszeitbeschränkung von längstens zwölf Jahren nicht mehr zur Wahl

an. Die anderen bisherigen Spitalrätinnen und Spitalräte stellen sich zur Wiederwahl. Es sind somit drei neue Spitalratsmitglieder, darunter ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin, zu wählen.

Die Gesundheitsdirektion hat Anfang 2026 den Rekrutierungsprozess für die in allen vier kantonalen Spitälern im Hinblick auf die Amtsdauer 2027–2031 neu zu besetzenden Positionen in die Wege geleitet. Es wurde ein offenes und transparentes Rekrutierungsverfahren mit Unterstützung eines externen Consultingunternehmens durchgeführt. Alle neu zu besetzenden Positionen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Als Präsidentin oder Präsident des Spitalrates wurde eine Person gesucht mit einem Leistungsausweis in der operativen Führung eines grösseren Unternehmens auf Stufe Geschäfts- oder Konzernleitung, idealerweise im Gesundheitswesen oder einem verwandten Dienstleistungsbereich. Mit Marc Werner konnte ein bestens qualifizierter Kandidat gefunden werden. Für das in der SRV genannte zwingende Profil Unternehmensführung wurde eine Person mit langjähriger Berufserfahrung in der operativen Führung eines grösseren Unternehmens, idealerweise im Gesundheits- und Spitalwesen, gesucht, die auch Erfahrungen im Bereich der digitalen Transformation mitbringt. Mit Dr. Ursula Rügsegger konnte dafür eine bestens qualifizierte Kandidatin gefunden werden. Für das ebenfalls in der SRV genannte zwingende Profil Medizin wurde eine Person gesucht mit langjähriger Berufserfahrung als Ärztin oder Arzt in leitender Funktion in einem grösseren Spital. Mit Prof. Dr. med. Martin Fiedler konnte ein bestens qualifizierter Kandidat gefunden werden.

Die Zusammensetzung des Gremiums ist somit weiterhin ausgewogen. Die in der SRV genannten zwingenden Kompetenzen werden abgedeckt, namentlich die Bereiche Unternehmensführung, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen. Daneben sind im Spitalrat auch Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Bau- und Immobilienmanagement, Kommunikation sowie Forschung und Lehre vorhanden. Das Geschlechterverhältnis konnte verbessert werden und ist ausgewogen. Auch die altersmässige Durchmischung ist ausgewogen. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte der gewählten Mitglieder des Spitalrates mit anderen Funktionen sind nicht ersichtlich.

5. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2026 folgende Personen als Präsident bzw. als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 gewählt:

Präsident:

- **Marc Werner** (neu), geboren 1967, ist eine Führungspersönlichkeit mit umfassender Erfahrung in der Transformation komplexer Organisationen. Als diplomierter Marketingleiter war er von 2000 bis 2019 bei der Swisscom tätig, zuletzt als COO und Mitglied der Konzernleitung. Er verantwortete in dieser Funktion die Steuerung des Privatkunden- und KMU-Marktes mit rund 6 Mrd. Franken Umsatz pro Jahr und 6000 Vollzeitstellen. Marc Werner hat verschiedene Aus- und Weiterbildungen an der Harvard Business School, der London Business School und am International Institute for Management Development absolviert. Im März 2020 wechselte er in den Gesundheitssektor und wurde CEO der Galenica Gruppe. Unter seiner Leitung richtete sich die international tätige Schweizer Gesundheits- und Logistikunternehmensgruppe, zu der u. a. verschiedene Apothekerketten gehören, erfolgreich zu einer agilen Netzwerk-Organisation aus. Gleichzeitig trieb er die digitale Transformation voran und führte u. a. einen digitalen Rezeptmanager und die schweizweit erste flächendeckende E-Rezept-Lösung ein. Im Auftrag der Galenica AG ist Marc Werner Verwaltungsratspräsident der Well AG, Vizepräsident der Mediservice AG und der Coop Vitality AG sowie Verwaltungsratsmitglied der AD Suisse AG. Diese Unternehmen sind alle Teil des Galenica-Netzwerkes.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- **Andreas Diesslin** (bisher), geboren 1966, ist diplomierter Architekt, Immobilienökonom sowie diplomierter Raumplaner und seit 2018 als Executive Director Construction & Development bei der UBS Fund Management (Schweiz) AG für die Projektentwicklung von Grossprojekten zuständig. Nach einem Architekturstudium an der Fachhochschule für Technik in St. Gallen absolvierte er dort ein Nachdiplomstudium in Immobilienökonomie / Facility Management. Er erwarb zudem einen Executive MBA in General Management und Leadership der Universität St. Gallen und ein Diplom in Raumplanung der ETH Zürich. Vor seinem Wechsel zur damaligen Credit Suisse (heute UBS) war er in verschiedenen Stationen in den Bereichen Architektur, Immobilienberatung und Stadtplanung sowohl in der Privatwirtschaft als auch für die öffentliche Hand tätig. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates KSW übt er seit 2018 aus.
- **Prof. Dr. med. Martin Fiedler** (neu), geboren 1964, ist seit März 2011 für die Insel Gruppe AG tätig. Seit Juli 2014 leitet er das neue universitäre Zentrum für Labormedizin. Seit 2017 ist er Ärztlicher Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung der Insel Gruppe AG mit über 10000 Mitarbeitenden sowie Mitglied der Fakultätsleitung der Medi-

zinischen Fakultät der Universität Bern. In dieser Funktion obliegt ihm die Gesamtverantwortung für die Ärztliche Direktion und die Steuerung zentraler strategischer Initiativen zur Weiterentwicklung der Insel Gruppe. Der Fokus liegt dabei auf der Schärfung des Leistungsportfolios, der Gestaltung patientenzentrierter Versorgungspfade, der Prozessoptimierungen sowie der Digitalisierung. Nach seinem Medizinstudium an der Universität Göttingen erwarb Martin Fiedler die Facharzttitle für Innere Medizin, Nephrologie und Laboratoriumsmedizin, habilitierte sich und absolvierte einen MBA in Health Care Management. Daneben ist er Mitglied des Stiftungsrates der Fondation Johanna Dürmüller-Bol, des Verwaltungsrates der PET Diagnostik Bern AG, der SWAN Isotopen AG, der Radio-Onkologie Berner Oberland AG sowie Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Initiative Qualitätsmedizin.

- **Nicolas Galladé** (bisher), geboren 1975, ist seit 2010 Stadtrat von Winterthur und Vorsteher des Departements Soziales, dem die städtischen Pflegezentren und die Spitex-Dienste sowie die Suchtprävention und Suchthilfe angehören. Nach einer kaufmännischen Lehre und der Matura auf dem zweiten Bildungsweg arbeitete er bei einer Bank und anschliessend als Lokaljournalist für das Limmattaler Tagblatt. Bis zu seiner Wahl in den Stadtrat war er bei der SP Schweiz als Mediensprecher, Wahlkampf- und Kampagnenleiter tätig. Im Spitalrat des KSW nimmt er seit seiner Wahl in den Stadtrat Winterthur von Amtes wegen Einsitz (gemäss § 9 Abs. 1 KSWG; die Amtszeitbeschränkung gemäss § 5 Abs. 1 SRV greift hier nicht).
- **Prof. Dr. Sabina Heuss** (bisher), geboren 1972, ist seit 2017 an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) tätig. Seit 2020 als Co-Direktorin Fokus Healthcare am Centre for communication, marketing and strategy in healthcare, seit 2021 zudem als Professorin für Kommunikation mit Fokus Gesundheitskommunikation. Sie dissertierte an der Technischen Universität München am Institut für Sport, Medien und Kommunikation. Danach absolvierte Sabina Heuss verschiedene Weiterbildungen und erwarb einen Executive MBA in Medical Management an der Privaten Hochschule Wirtschaft in Bern. Nach verschiedenen Stationen in den Bereichen Kommunikation, PR und Marketing übernahm sie 2012 die Leitung der Direktion Marketing & Kommunikation des Universitätsspitals Basel, bevor sie 2017 an die FHNW wechselte. Daneben ist sie Stiftungsrätin bei PRO Rehab Basel. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates KSW übt sie seit 2023 aus.

- **Dr. oec. Bettina Huber** (bisher), geboren 1970, ist Gemeindepräsidentin von Wiesendangen und Vorsteherin des Ressorts Finanzen. Daneben ist sie seit August 2026 Zentrumsleiterin des Alterszentrums Park in Frauenfeld. Sie studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, wo sie auch promovierte. Nach Stationen als Projektleiterin, Dozentin sowie Produkt- und Marketing-Managerin wurde sie 2005 Professorin für Betriebswirtschaft und Leiterin des Kompetenzbereichs Management und Bauprozesse an der Berner Fachhochschule. Von 2009 bis 2012 war sie als Senior Management Consultant bei GIB Management AG und Swiss Excellence Forum tätig. 2012 wechselte sie als Leiterin Unternehmensentwicklung und Mitglied der Spitaldirektion zur Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland. Von 2019 bis 2024 war sie Geschäftsführerin der ZURZACH Care Kliniken für Schlafmedizin und von 2024 bis 2026 Geschäftsführerin des Augenzentrums Ost. Dr. Bettina Huber nimmt seit 2018 als Vertreterin der Gemeinden der Spitalregion Winterthur (gemäss § 9 Abs. 1 KSWG) von Amtes wegen im Spitalrat des KSW Einsitz.
- **Dr. Ursula Rüeeggesser** (neu), geboren 1969, ist seit 2017 CEO der Sanacare AG mit rund 500 angestellten medizinischen Fachpersonen. Die Sanacare AG betreibt über zwanzig hausärztliche Gruppenpraxen und medizinische Zentren für Dienstleistungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements. In ihrer Funktion als CEO war Dr. Ursula Rüeeggesser u. a. verantwortlich für die erfolgreiche Fusion der Centramed AG und der Sanacare AG und die komplette Erneuerung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung und Umsetzung eines in der Schweiz einzigartigen patientenzentrierten Praxiskonzepts nach Design Thinking und Lean Management Prinzipien. Die promovierte Biochemikerin verfügt über mehr als zwanzig Jahre nationale und internationale Erfahrung in den Bereichen Strategie, Beratung und praktischer Umsetzung und war zuvor bei McKinsey und Baxter International tätig, bei letzterer als General Manager Switzerland.
- **Michèle Schmid** (bisher), geboren 1983, ist seit 2018 Direktorin des Departements Pflege und Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsospitals Baden und trägt in dieser Funktion die personelle, fachliche und finanzielle Verantwortung für das Departement Pflege mit über 870 Vollzeitstellen und rund 1400 Mitarbeitenden. Zuvor war die diplomierte Pflegefachfrau FH und diplomierte Expertin Notfallpflege NDS HF bereits seit 2010 in verschiedenen Funktionen in der Pflege am Kantonsspital Baden tätig, von 2012 bis 2018 als Leiterin Pflege des Interdisziplinären Notfallzentrums und von 2017 bis 2018 als stellvertretende Direktorin des Departements Pflege. Daneben

absolvierte sie verschiedene Weiterbildungen, ist Dozentin zum Thema Interprofessionalität im Bachelorstudiengang Humanmedizin an der ETH und seit 2024 Mitglied der Fachkommission Bildung von H+. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates KSW übt sie seit 2022 aus.

6. Amtsdauer

Die Amtsdauer des Spitalrates beträgt vier Jahre. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. Juli 2027 und endet am 30. Juni 2031.

7. Antrag

Gestützt auf § 7 Ziff. 4 KSWG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl des Präsidenten und der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer 2027–2031 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli